

## „Weniger Alkohol - Mehr vom Leben“ Förder-Information

**Die Steiermark unterstützt mit der Kampagne „Weniger Alkohol - Mehr vom Leben“ steirische Vereine (z.B. Blasmusik, Landjugend, Sportverein) und Körperschaften (z.B. Freiwillige Feuerwehr), die eine Vorbildfunktion beim Thema „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol im Verein“ einnehmen möchten.**

### Was unterstützen wir?

Ziel ist es, Strategien für einen maßvollen Alkoholkonsum im Verein und bei Festen zu überlegen, durchzuführen und nachhaltig zu verankern (gültig für Aktivitäten ab 1.1.2017 bis 1.4.2018)!

Unterstützt werden Aktivitäten, die

- ◆ einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol im alltäglichen Vereinsleben fördern (kein Verbot von alkoholischen Getränken) und/oder
- ◆ eine genuss- und maßvolle Festkultur in den Vordergrund stellen (attraktive Alternativen aufzeigen) und/oder
- ◆ Regeln für den maßvollen Umgang mit Alkohol im Verein schriftlich festhalten.

Beispiele:

- ◆ „Rauschfreie“ Feste mit abwechslungsreichen und attraktiven alkoholfreien Alternativen.
- ◆ Wettbewerbe mit Kuhmilch-Siegerehrungen krönen.
- ◆ Eine Vereinsvereinbarung über den bewussten Umgang mit Alkohol (Vorbildwirkung) unterzeichnet vom Vorstand.

Mehr Ideen gibt´s auf unserer Homepage <http://www.mehr-vom-leben.jetzt/>

### Wer kann ansuchen?

Musikvereine, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Landjugend, Alpenverein, Naturfreunde und ähnliche Vereine mit ehrenamtlichen Aktivitäten, die ihr zentrales Wirken in der Freizeit und in der Steiermark haben.

### Der Mehrwert für die Vereine

Die Aktivitäten und Ergebnisse des Vereines zum Thema „verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ werden auf der Plattform „Weniger Alkohol - Mehr vom Leben“ der gesamten Steiermark und darüber hinaus bekannt gegeben. Mittels Fotodokumentation kann der Verein sein Engagement unter Beweis stellen. Das positive Image des Vereins wird kommuniziert und fördert die Nachwuchssuche. Durch die Förderung wird einem Zusatz-Thema Zeit und Raum gegeben, das wichtig für die Gesundheit der Mitglieder und das Miteinander im Verein ist.

### Höhe des Förderbetrages:

Jeder Verein und jede Körperschaft in der Steiermark kann einmalig um max. **500€** ansuchen. Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien sowie auf eine bestimmte Höhe der Förderung besteht kein Anspruch.

### **Wofür darf die Finanzierung verwendet werden?**

Es wird die Anschaffung von Vereins-Infrastruktur gefördert. Unter Vereins-Infrastruktur versteht man die Beschaffung von beweglichen Sachen für die statutengemäße Aufgabenerfüllung des Vereins (z.B. Sportgeräte, Musikinstrumente, Uniformen). Es werden Workshops, passend zum Thema, gefördert. Büromittel oder auch Personalkosten (Overhead) werden nicht gefördert.

### **Was geht nicht?**

Unterstützt werden keinesfalls Bereicherung, Aktivitäten, die gegen rechtliche, ethische oder demokratische Grundsätze verstoßen und die dem Steiermärkischen Jugendgesetz widersprechen. Bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer wird nicht gefördert.

### **Wie kann ich mich bewerben?**

Das Förderansuchen (siehe Anhang) muss vollständig ausgefüllt bis spätestens zum 31.1.2018 24 Uhr per Post an folgende Adresse geschickt werden:

**Gesundheitsfonds Steiermark**  
**c/o „Mehr vom Leben“**  
**Herrengasse 28**  
**8010 Graz**

Die Genehmigung oder Absage des Förderansuchens wird dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen aller benötigten Antragsunterlagen übermittelt.

### **Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:**

- ◆ Plakate, Freecards und Info-Flyer können Sie kostenfrei unter [info@mehr-vom-leben.jetzt](mailto:info@mehr-vom-leben.jetzt) bestellen!
- ◆ Informationen zum Thema Alkohol und Prävention finden Sie auf unserer Homepage <http://www.mehr-vom-leben.jetzt>
- ◆ Für ein gelungenes, maßvolles Fest finden Sie Vorschläge unter:  
<http://www.vivid.at/angebot/festveranstalterinnen>  
<http://www.vivid.at/infomaterial/festveranstalter/>  
<http://www.supro.at/fest-im-griff/>  
[http://www.wkaa.steiermark.at/cms/dokumente/11006055\\_30572287/736b74a3/Erklaerung\\_Festkultur\\_h.pdf](http://www.wkaa.steiermark.at/cms/dokumente/11006055_30572287/736b74a3/Erklaerung_Festkultur_h.pdf)